

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Adjunkten der Fortverwaltung Andermatt zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung die gesetzliche.

Dem Adjunkten ist die Aufsicht über die gesamten elektrischen Anlagen der Gotthardbefestigung übertragen, weshalb Bewerber um diese Stelle sich über die nötigen Kenntnisse im elektrischen Fach auszuweisen haben.

Offiziere, welche sich um die vorerwähnte Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung schriftlich und mit den erforderlichen Ausweisen versehen bis zum **10. Dezember** nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 19. November 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die erledigte Stelle eines **Kanzlisten I. Klasse** beim politischen Departement wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Studien- und sonstigen Zeugnisse, sowie einen kurzen Lebensabriß dem politischen Departement einzureichen und sich über die Kenntnis der deutschen und der französischen Sprache auszuweisen. Die Kenntnis des Italienischen ist, wenn auch nicht unerlässlich, doch erwünscht.

Die Besoldung beträgt nach dem Gesetz vom 26. März 1897 Fr. 3000 bis 4000.

Die Anmeldefrist läuft am **15. Dezember** ab.

Bern, den 1. Dezember 1897.

Politisches Departement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers wird hiermit die Stelle eines Unteroffiziers des Materiellen der Beobachter und Maschinenschützen der Befestigungen von St. Maurice zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle, welche Unteroffiziersgrad und sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse im Elektrizitätsfach, insbesondere im Telephonwesen, besitzen müssen, haben ihre Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen versehen bis spätestens den **15. Dezember** nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 29. November 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Instructors II. Klasse der Infanterie ist zu besetzen. Besoldung die gesetzliche.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich bis längstens den **15. Dezember** nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 27. November 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch das Ableben des Herrn Oberst Rothpletz frei gewordene Lehrstelle an der kriegswissenschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind dem unterzeichneten Militärdepartement bis **10. Dezember** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 12. November 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und Kurse (inklusive Organisationsmusterungen) pro 1898 (Brot nur vom 1. Januar bis 30. Juni 1898) werden hiermit folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen:

- a. **Lausanne, Colombier, Luzern, Liestal, Basel, Brugg, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Chur und Bellinzona:**
Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.
- b. **Aarau und Zürich:**
Brot, Fleisch, Heu und Stroh.
- c. **Blère, Thun, Bern, Frauenfeld und Andermatt:**
Brot und Fleisch.
- d. **St. Maurice und Airolo:**
Fleisch.

Die Lieferungsvorschriften sind bei den Kriegskommissariaten der Kantone Waadt, Neuenburg, Bern, Luzern, Baselland, Baselstadt, Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Uri, Tessin und Wallis, bei den Festungsbureaux in Andermatt und Lavey, der Fortverwaltung in Airolo, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und letztere gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot per Portion zu 750 g. in Laiben zu 1500 g., für Fleisch per Portion zu 320 g., für Andermatt, Airolo und St. Maurice [Lavey, Savatan und Dailly] zu 375 g., für Fourage [Hafer, Heu und Stroh], rationiert, oder für Heu und Stroh in gepreßten Ballen von 40—60 kg. [für Stroh auch in Schauben], per 100 kg. berechnet, für Hafer außerdem mit Mustern begleitet) sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ versehen bis zum **20. Dezember 1897** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Bern, den 29. November 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung von guß- und schmiedelernen Säulen für das neue Postgebäude in Freiburg wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 97) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten Postgebäude Freiburg“ bis und mit dem **11. Dezember** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 27. November 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Postcommis in Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 14. Dez. 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Packer beim Hauptpostbureau Lausanne. | | |
| 3) Briefträger, Bureaudiener und Wagenbesorger in Bulle. | | |
| 4) Postcommis in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 14. Dez. 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 5) Briefträger in Les Ponts-de-Martel (Neuenburg). | | |
| 6) Zwei Postcommis in Basel. | } | Anmeldung bis zum 14. Dez. 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 7) Postcommis in Solothurn. | | |
| 8) Postablagehalter und Briefträger in Hofstatt (Luzern). Anmeldung bis zum 14. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 9) Drei Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 14. Dez. 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Postcommis in Zürich 6 (Außersihl). | | |
| 11) Briefträger in Aadorf (Thurgau). | | |
| 12) Posthalter in Rehetobel (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 14. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 13) Briefträger in Arosa (Graubünden). | } | Anmeldung bis zum 14. Dez. 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur. |
| 14) Briefträger und Packer in Bonaduz (Graubünden). | | |
| 15) Briefträger und Bote in Jenins (Graubünden). | | |

- 16) Zwei Telegraphisten in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. Juli 1897. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1897 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 17) Telegraphist und Telephonist in Rehetobel (Appenzell A.-Rh.). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 400 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 11. Dezember 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-
- 1) Zwei Paketträger beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 7. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Morcles (Waadt). Anmeldung bis zum 7. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postcommis in Bern. Anmeldung bis zum 7. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postcommis in Basel. } Anmeldung bis zum 7. Dez.
- 5) Briefträger in Riehen (Baselstadt). } 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Briefträger und Bote in Vordemwald (Aargau). Anmeldung bis zum 7. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 7) Kreispostcontroleur in St. Gallen. } Anmeldung bis zum 7. Dez.
- 8) Briefträger in Steinach (St. Gallen). } 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Posthalter in Biasca. Anmeldung bis zum 7. Dezember 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
-

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 48.

Bern, den 1. Dezember 1897.

I. Allgemeines.

879. (^{48/97}) Umrechnung der deutschen Mark- in Frankenwährung.

Laut Mitteilung der Verwaltung der schweiz. Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Wertverhältnis der *deutschen Markwährung zur Frankenwährung* und umgekehrt für die deutsch-schweizerischen Grenzstationen und die Stationen der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet vom 29. November 1897 an bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

1 Mark = 124,38 Centimes.

1 Franken = 80,4 Pfennig.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

880. (^{48/97}) Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. April 1897.

Tarifierung von „Chlorlauge (Bleichwasser) mit höchstens 1% Chlorgehalt“.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1897 an wird der Artikel „Chlorlauge (Bleichwasser) mit höchstens 1% Chlorgehalt“ den Gütern des Specialtarifes III der obenbenannten Güterklassifikation eingereiht.

Basel, den 30. November 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

881. (^{48/97}) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. April 1897.*
Tarifierung von „Kohlen-Elektroden“.

Der Artikel „Kohlen-Elektroden“ wird mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1897 an in den Specialtarif I der oben benannten Güterklassifikation eingereiht.

Basel, den 30. November 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

882. (^{48/97}) *Personentarif V S B — S C B, vom 1. Februar 1897.*
Kündigung von Taxen.

Die in obgenanntem Tarif enthaltenen Taxen im Verkehr via Langnau-Luzern, ebenso jene via Pratteln-Winterthur für Rorschach, Rheineck, St. Margrethen, Au und Altstätten werden hiermit auf den 28. Februar 1898 gekündigt.

Bezüglich der Einführung neuer Taxen wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 26. November 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

883. (^{48/97}) *Personen- und Gepäcktarif Wald — Schweiz, vom 1. Januar 1881. Aufhebung.*

Der vorgenannte Tarif ist auf 1. Februar 1897 gänzlich außer Kraft getreten.

Die neuen Taxen für Wald sind in die einschlägigen Tarife mit den V S B einbezogen worden.

St. Gallen, den 26. November 1897.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

884. (^{48/97}) *Personen- und Gepäcktarif im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Nachtrag IV.*

Zu dem Tarife für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn vom 1. April 1894 — Teil II zum deutschen Eisenbahn-, Personen- und Gepäcktarif — tritt am 1. Januar 1898 ein Nachtrag IV in Geltung.

Derselbe enthält außer den im Verfügungswege bereits eingeführten Zusatzbestimmungen über Fahrpreismäßigungen zu milden Zwecken, Benutzung von Fahrkarten über verschiedene Bahnstrecken, Ergänzungen der Preistabelle für Sonntagsrückfahrkarten und des Tarifs für Rundreisekarten noch neue Bestimmungen über die Ausgabe von Arbeitermonatskarten an Stelle der seitherigen Bestimmungen über die Ausgabe von Zeitkarten für Arbeiter.

Die neuen Arbeitermonatskarten werden nur noch für die Dauer eines Kalendermonats ausgegeben. Die Preise sind nach dem bisherigen Einheitsätze von 0,75 Pfg. pro Kilometer und Fahrt, jedoch unter Einrechnung von 30 Geltungstagen für die an allen Tagen gültigen und von 25 Geltungstagen für die an Sonn- und Feiertagen ungültigen Karten festgesetzt.

Die in den Nachtrag aufgenommenen besonderen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß deren Vorschrift unter 1² genehmigt worden.

Nähere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgabestellen und das Tarifbureau in Straßburg.

Straßburg, den 18. November 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

885. (^{48/97}) *Expresßguttarif badische Staatsbahn — badische Lokal- und Nebenbahnen. Nachtrag I.*

Zum Expresßguttarif badische Staatsbahn — badische Lokal- und Nebenbahnen, vom 20. Februar 1897, gelangt mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1897 Nachtrag I zur Ausgabe. Derselbe enthält neben einigen Berichtigungen des Haupttarifs die Mitteilung über die Aufhebung der Expresßgutabfertigungsstelle Ettlingen Stadt und die Entfernungen für die Stationen der Albthalbahn und kann zum Preis von 15 Pf. durch die Stationen bezogen werden.

Die im Nachtrag enthaltene Zusatzbestimmung zur Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter 1(2) genehmigt worden.

Karlsruhe, den 18. November 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

886. (^{48/97}) *Zusammenstellung der Factage- und Camionnagetarife der J S, B R und R V T, vom 1. Juni 1893. Nachtrag II.*

Zum obgenannten Imprime gelangt am 1. Januar 1898 ein Nachtrag II zur Ausgabe. Derselbe enthält einen neuen Tarif für La Chaux-de-Fonds.

Bern, den 30. November 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

887. (^{48/97}) *Camionnagetarif für La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Hauts-Geneveys, La Sagne und Les Ponts. Neuauflage.*

Mit 1. Januar 1898 tritt für den „Camionnagedienst“ zwischen den Bahnhöfen und den Ortschaften La Chaux-de-Fonds, Le Locle, Hauts-Geneveys, La Sagne und Les Ponts ein neuer Tarif in Kraft.

Neuenburg, den 30. November 1897.

Direktion der Neuenburger Jurabahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

888. (^{48/97}) *Ausnahmetarif für Cement ab Kirchheim bei Heidelberg und Kuppenheim nach der Ostschweiz. Nachtrag I.*

Zum bezeichneten Ausnahmetarif tritt auf den 15. Dezember 1897 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend eine größere Zahl von Taxänderungen, ferner neue Taxen für die Stationen der Linien Schaffhausen-Eglisau und Thalweil-Zug.

Zürich, den 27. November 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

889. (^{48/97}) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895. Nachtrag III.*

Am 15. Dezember 1897 tritt zu obbezeichnetem Tarif ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält hauptsächlich neue Ausnahmetarife

Nr. 26 für Holzstoff und Holzzellstoff,

Nr. 27 für Steinkohlen deutscher Herkunft und

Nr. 28 für Kartoffelstärkefabrikate.

Basel, den 29. November 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

890. (^{48/97}) *Kombinierter Schiffs- und Bahnverkehr für Transporte von Getreide etc. der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft mit den schweizerischen Eisenbahnen.*

Die bei Umschlag in Passau gültigen Frachtsätze des Getreidetarifs Nr. IV Donastationen — Schweiz vom 1. September 1895 — ausnahmslos derjenigen nach den Stationen der Linien St. Margrethen-Sargans-Chur, Mels-Schmerikon, Weesen-Glarus der V S B und Lachen-Linththal der N O B — werden im Rückvergütungsweg auch für solche Sendungen berechnet, welche mit Schiffen der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft von Wien und weiterher in Passau eintreffen und ab da auf der Bahn weiter befördert werden.

Zürich, den 30. November 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

891. ^(48/97) Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen im innern Verkehr der badischen Bahnen. Neuer Nachtrag I.

Zum Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen für den innern Verkehr der badischen Bahnen erscheint mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1897 ein neuer Nachtrag I, durch welchen der bisherige Nachtrag I vom 1. Mai 1894 aufgehoben und ersetzt wird. Der Nachtrag enthält neben verschiedenen Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs gekürzte, der Frachtberechnung zu Grunde zu legende Entfernungen von gewissen oberbadischen Stationen nach Karlsruhe und einigen nördlich davon gelegenen Stationen. Die Änderung der Zusatzbestimmung zur Verkehrsordnung ist gemäß den Vorschriften unter I^a genehmigt worden.

Exemplare des Nachtrags können durch Vermittlung der Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 24. November 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

892. ^(48/97) Gütertarif badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb. Nachtrag III.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1897 tritt zum Gütertarif großh. badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb der Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält die seit Erscheinen des Nachtrags II notwendig gewordenen Änderungen und Ergänzungen, sowie neue, erhöhte Entfernungen für die Stationen der Nebenbahn Rhein-Lahr-Seelbach. Außerdem enthält derselbe Entfernungen für die Stationen der Althalbahn. Letztere treten aber erst mit dem Tage der Betriebseröffnung dieser Nebenbahn für den Güterverkehr in Kraft. Durch den Nachtrag werden der Frachtgegenstand „Gerüststangen“ in den Ausnahmetarif Nr. 1, Abteilung b, aufgenommen, der Ausnahmetarif Nr. 10 durch Aufnahme der Artikel Torfstreu und Torfmüll ergänzt, für Holzstoff und Holzzellstoff zur Ausfuhr ermäßigte Frachtsätze und für Steinkohlen deutscher Herkunft, wie in der allgemeinen Güterklassifikation unter Specialtarif III genannt, ein neuer Ausnahmetarif eingeführt. Letzterer tritt erst am 1. Januar 1898 in Kraft.

Karlsruhe, den 25. November 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

893. ^(48/97) Ausnahmetarif Nr. 1 für Holz im Binnenverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, sowie im Verkehr mit den preußischen Staatsbahnen. Ergänzung.

Im diesseitigen Binnenverkehr und in demjenigen Verkehr mit Stationen der preußischen Staatsbahnen, welcher sich nur über diesseitige und preußische

Linien bewegt, erhält mit Gültigkeit vom 15. Januar 1898 ab die Ziffer 4 des Warenverzeichnisses des Ausnahmetarifs 1 (Holztarif) folgende Fassung: „4. Holzwaren, grobe (ausgenommen solche, die aus Hölzern der im Specialtarif I des deutschen Eisenbahngütertarifs, Teil I, bezeichneten Sorten — vergl. oben Ziffer 1 — hergestellt sind), folgende: roh vorgearbeitetes Schirr- oder Werkholz, soweit dasselbe nicht unter Ziffer 1 der Position „Holz“ des Specialtarifs III fällt, Rundholz, gelocht (Haspelholz), Satzkisten, Schachtelränder, Siebläufe, Schiffsnägel, Holzspunde, Schuhpflocke (Holzstifte), Draht zur Herstellung von Zündhölzern, Holzklötze (Holzstöckel) zum Pflastern, roh vorgearbeitete Gewehrschäfte, Cigarrenkistenbretter, Dachschindeln.“

Straßburg, den 17. November 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 29. November 1897:

Nachtrag II zu der Zusammenstellung der Factage- und Camionnagetarife der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und Regionalbahn des Traversthalles, enthaltend einen neuen Camionnagetarif für Chaux-de-Fonds.

Genehmigt am 30. November 1897:

1. Camionnagetarif für die Stationen der Neuenburger Jurabahn, La Chaux-de-Fonds, Locle, Hauts-Geneveys, La Sagne und Les Ponts.

2. Aufnahme des Artikels „Kohlen-Elektroden“ in den Specialtarif I der schweizerischen Güterklassifikation vom 1. April 1897.

3. Aufnahme des Artikels „Chlorlauge (Bleichwasser) mit höchstens 1% Chlorgehalt“ in den Specialtarif III der schweizerischen Güterklassifikation vom 1. April 1897.

4. Gewährung der Taxen des Ausnahmetarifes Nr. IV für die Beförderung von Getreide etc. ab Stationen der ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft nach Bregenz transit und Lindau transit, sowie nach schweizerischen Stationen auf Sendungen, die mit Schiffen der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft von Wien und weiterher in Passau eintreffen und ab da per Bahn nach den in genanntem Tarif einbezogenen schweizerischen Stationen, mit Ausnahme derjenigen der Linien Staad-Sargans-Chur, Mels-Schmerikon, Weesen-Glarus und Lachen-Lintthal, weiter befördert werden.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1897 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 4 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 49 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 01.12.1897 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1170-1174 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 018 099 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.